

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen und der Landesligen – Spieljahr 2019/2020 –

(Die bisherige Regelung vom 10.07.2019 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie modifiziert und am 20.08.2020 veröffentlicht)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernligen und Landesligen

In der Saison 2019/2020 wird ein Ligapokal-Wettbewerb in den Spielklassen der Bayern- und Landesligen ausgetragen. In jeder der 2 Bayernligen und der 5 Landesligen wird jeweils ein Ligapokal-Sieger ermittelt (Siehe hierzu gesonderte allgemeine Durchführungs- und spielklassenspezifische Wettbewerbs-bestimmungen).

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen Spieljahr 2019/2020

Die Bayernliga Nord spielt in der Saison 2019/2020 mit 17 Vereinen und die Bayernliga Süd spielt in der Saison 2019/2020 mit 18 Vereinen

Für die Saison 2019/2020 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Aus der Bayernliga Nord und Süd steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der jeweilige Meister – in die Regionalliga Bayern auf, sofern er die Zulassungskriterien für die Regionalliga Bayern erfüllt.
- (2) Aus der Bayernliga Nord und Süd nimmt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – an der Relegationsrunde zur Regionalliga Bayern teil, sofern er dafür die Zulassungskriterien zur Regionalliga Bayern erfüllt.
- (3) An der Relegationsrunde kann nur der Verein teilnehmen, der die Zulassungskriterien zur Regionalliga Bayern erfüllt.

(4) Aus den beiden Bayernligen Nord und Süd wird insgesamt ein zusätzlicher Aufsteiger über den Ligapokal der Bayernliga ermittelt.

Der Gewinner des Playoff-Spiels zwischen dem Ligapokal-Sieger der Bayernliga Nord und dem Ligapokal-Sieger der Bayernliga Süd qualifiziert sich für die Regionalliga Bayern Saison 2021/2022, sofern er die Zulassungskriterien für die Regionalliga Bayern erfüllt.

Sollte aus der Bayernliga Nord und Süd keiner der Halbfinalisten des jeweiligen Ligapokals die Zulassung für die Regionalliga Bayern in der Saison 2021/2022 beantragt und erhalten haben, so verfällt der Aufstiegsplatz.

Sollte der Gewinner des Playoff-Spiels zwischen dem Ligapokal-Sieger der Bayernliga Nord und dem Ligapokal-Sieger der Bayernliga Süd am Ende der Saison in seiner Liga auf einem Aufstiegs-Relegationsplatz stehen, nimmt er an der Relegation zur Regionalliga nicht mehr teil und qualifiziert sich über den Ligapokal für die Regionalliga-Saison 2021/2022, sofern er die Zulassungskriterien für die Regionalliga Bayern erfüllt. Für ihn rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Bayernliga als Aufstiegsrelegant nach, sofern er die Zulassungskriterien für die Regionalliga Bayern erfüllt.

II. Abstieg

Festabsteiger:

- (5) Aus der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd steigt jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabelle in die Landesliga ab.

Sollte ein Ligapokal-Sieger am Ende der Saison auf einem direkten Abstiegsplatz stehen, verbleibt er in der Liga und spielt in der Saison 2021/2022 weiterhin in der Bayernliga. In diesem Fall gibt es keinen Festabsteiger.

- (6) Die aus der Regionalliga Bayern absteigenden Vereine werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison in die Bayernliga Süd oder Nord nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingegliedert.

Releganten:

- (7) Die Tabellen 16., Tabellen 15., Tabellen 14. der Abschlusstabelle in der Bayernliga Nord und der Tabellen 17., Tabellen 16., Tabellen 15. und Tabellen 14. der Abschlusstabelle der Bayernliga Süd sind Releganten.

Sollte der Ligapokal-Sieger am Ende der Saison auf einem Abstiegs-Relegationsplatz stehen, nimmt er an der Relegation zur Bayernliga nicht mehr teil und qualifiziert sich für die Bayernliga-Saison 2021/2022. Der Festabsteiger der betreffenden Bayernliga wird in diesem Fall als Abstiegsrelegant an der Relegation teilnehmen.

III. Relegation

- (8) An der Relegation nehmen 12 Mannschaften teil: die sieben Releganten aus den Bayernligen und die fünf Releganten aus den Landesligen. Die 12 Releganten ermitteln in Relegationsrunden die künftigen Bayernligisten.
- (9) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (10) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl von 36 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Normzahl von 36 Vereinen unterschritten, so wird in der Saison **2021/2022** mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).
- (11) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten durch den Verbands-Spielausschuss der jeweiligen Bayernliga zugeteilt.

IV. Relegationsmodus:

- (12) Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah vor der Relegationsauslosung bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.
- (13) Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (14) Welche Mannschaft in den Spielen zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
- a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus erstgenannte Verein

Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2019/2020

Die Landesligen (Mitte, Südost, Südwest, Nordwest und Nordost) spielen jeweils mit 18 Vereinen.

Für die Saison 2019/2020 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Ein Verein aus den jeweiligen Landesligen – grundsätzlich der Meister der jeweiligen Landesliga – qualifiziert sich direkt für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga), sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.
- (2) Aus jeder Landesliga nimmt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – an der Relegationsrunde zur Bayernliga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.

(3) Aus den fünf Landesligen werden insgesamt drei zusätzliche Aufsteiger über den Ligapokal der Landesligen ermittelt.

Die Ligapokal-Sieger der fünf Landesligen ermitteln in Playoff-Aufstiegsspielen insgesamt 3 Aufsteiger in die Bayernliga-Saison 2021/2022.

Sollten ein oder mehrere dieser Aufstiegsplätze von einer Mannschaft eingenommen werden, welche am Ende der Saison in seiner Liga auf einem Aufstiegs-Relegationsplatz stehen, nimmt er an der Relegation zur Bayernliga nicht mehr teil und qualifiziert sich über den Ligapokal für die Bayernliga-Saison 2021/2022. Für ihn rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Landesliga als Aufstiegsrelegant nach.

II. Abstieg

Festabsteiger:

- (4) Aus jeder Landesliga steigen jeweils die Tabellen-18. und Tabellen-17. der Abschlusstabelle jeder Landesliga direkt in die Bezirksligen ab.
- (5) Die aus den Bayernligen absteigenden Vereine oder die durch Ligaverzicht in die Landesliga einzuteilenden Vereine aus der Regionalliga Bayern werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Landesligen eingegliedert.

(6) Sollte ein Ligapokal-Sieger am Ende der Saison auf einem direkten Abstiegsplatz stehen, verbleibt er in der Liga und spielt in der Saison 2021/2022 weiterhin in der Landesliga. Die Anzahl der Festabsteiger der betroffenen Liga verringert sich um diese eine Mannschaft.

Releganten:

- (7) An der Landesliga-Abstiegsrelegation nehmen 13 Vereine aus der Landesliga teil.

Die Releganten setzen sich wie folgt zusammen:

- a) die drei in den Abschlusstabellen punktschlechtesten Tabellen 14.
- b) die jeweils Tabellen 15.
- c) die jeweils Tabellen 16.

Sollte ein Ligapokal-Sieger am Ende der Saison auf einem Abstiegs-Relegationsplatz stehen, nimmt er an der Relegation zur Landesliga nicht mehr teil und qualifiziert sich für die Landesliga-Saison 2021/2022. Der bestplatzierte Direktabsteiger der betreffenden Landesliga wird in diesem Fall als Abstiegsrelegant an der Relegation teilnehmen.

III. Relegation:

- (8) Grundsätzlich nehmen 13 Vereine aus den Landesligen + 15 Vereine aus den Bezirksligen an der Relegation zur Landesliga teil = 28 Vereine. Die Releganten ermitteln in Relegationsrunden die künftigen Landesligisten.
- (9) Sollten noch vor Beginn der Relegationsauslosung in der Landesliga Plätze frei werden, so können diese frei gewordenen Plätze mit Mannschaften mit dem höchsten Wert des Quotienten in folgender Reihenfolge aufgefüllt werden und verbleiben in der Landesliga:
- aus dem Kreis der Releganten nach II. (5) a
 - aus dem Kreis der Releganten nach II. (5) b

Der/die Abschlusstabelle(n) punktschlechtesten/n Tabellen 14. und/oder der/die bessere(n) Tabellen 15. der fünf Landesligen werden wie folgt ermittelt (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabelle(n) zu Grunde gelegt):

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Verbandsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Landesligasaison 2019/2020

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

- nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
- der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
- der geringere Wert, der sich aus der Anzahl der Gegentore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
- der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
- Losentscheid

IV. Relegationsmodus

Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah vor der Relegationsauslosung bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

- (10) Die Releganten werden für die Relegation in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch den Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass in eine Gruppe gleich viele Landesliga- wie Bezirksligareleganten eingereiht werden. Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (11) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (12) Welche Mannschaft in den Spielen zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
- der niederklassige Verein
 - bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - der im Modus erstgenannte Verein
- (13) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten den jeweiligen Landesligen durch den Verbands-Spielausschuss zugeteilt.

(14) Hinweis auf § 57 SpO:

Normzahl nach Auf- und Abstieg: Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Normzahl in den einzelnen Spielklassen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München, 20.08.2020

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker
Vorsitzender

gez. Patrick Garbe
gez. Gustav Kagerbauer
gez. Andreas Mayländer
gez. Michael Tittmann